



Pflegeanweisung für versiegelte Holzfußböden gem. DIN 18 356

05/01

Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden und Holzpflasterarbeiten, die versiegelt sind und mit einem wässrigen Emulsionspflegemittel gepflegt werden.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden die natürliche Note. Durch die erfolgte Versiegelung besitzt das Holz auf der Oberfläche einen Schutzfilm und ist dadurch weitgehend gegen das Eindringen von Schmutz und Wasser geschützt.

Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas. Bei ca. 20 bis 21 °C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von 50 bis 55 % ist das ideale Raumklima erreicht. Höhere Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen, während bei niedriger Luftfeuchte das Holz schwindet und sich dabei mehr oder minder große Fugen bilden können.

Achtung: Eine dauerhafte Luftfeuchte unter 50 % führt natürlicherweise zu einer verstärkten Fugenbildung sowie ggf. zu Formveränderungen der Hölzer.

Allgemeiner Hinweis:

Die Oberflächenbehandlung aller Fußböden unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für die Oberflächenbehandlung ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Versiegelte Holzfußböden nie mit Stahlspänen behandeln. Neuversiegelte Holzfußböden dürfen nicht vor dem nächsten Tag begangen werden.

Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Sie bedingt, dass kleine Störungen in der Oberflächenbehandlung in Form von Staub- und Schmutzeinschlüssen beinhaltet sind. Auf die Haltbarkeit der Versiegelung hat dies keinen Einfluß. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto größer ist die Lebensdauer der Versiegelung. Eine volle Beanspruchung sollte erst nach ca. 14 Tagen erfolgen. In den ersten Wochen nur schonend, trocken reinigen und keine Teppiche legen. Teppichunterlagen (Rutschbremsen) müssen für versiegelte Holzfußböden geeignet sein. Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen. Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten (z.B. kunststoffeingefassten) Filzunterlagen zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche Rollen nach DIN 68131 verwenden, zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen. Auf neuverlegte Parkettböden darf während der ersten zwei Jahre kein Teppichboden von Wand zu Wand verlegt werden, da sonst die Gefahr einer Quellung bzw. eines Hochgehens (Ablösen des Parketts vom Unterboden) besteht. Auch nach Ablauf dieser zwei Jahre ist eine komplette Auflage mit gummierten oder latexierten Belägen riskant und nicht empfehlenswert.

Vor der ersten starken Beanspruchung ist eine Pflege durchzuführen. Reinigung und Pflege lassen sich mühelos und einfach mit umweltfreundlichen Produkten durchführen.

Dieses Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Praxis können aus ihm keinerlei Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Zur konsequenten Pflege Ihres versiegelten Parkettbodens, für eine lange Lebensdauer und ein gutes Aussehen sollten Sie nur die nachfolgend aufgeführten Pflegemittel verwenden, denn diese sind genau auf Ihren Holzfußboden abgestimmt. Bei Verwendung von Pflegemitteln, die nicht von uns freigegeben sind, erlischt die Gewährleistung.

Reinigungs- und Pflegemittel:

Erstpflege- und Vollpflege (immer nach Durchführung einer Grundreinigung mit Berger-Seidle L 94 Cleaner).

Die Erstpflege wird mit dem wasserbasierten Emulsions-Parkett-Pflegemittel L 93 Parkettglanz durchgeführt. Der saubere und gereinigte Holzfußboden wird vor der ersten Benutzung oder immer nach der Grundreinigung mit dem unverdünnten Pflegemittel als Vollpflege eingelassen. Das Pflegemittel wird auf den Boden gegeben und mit einem weichen, fusselfreien Lappen oder besser mit einem Fellstrip aufgetragen. Wichtig ist ein gleichmäßiger Auftrag, damit keine Matt-/Glanzstellen in der Fläche entstehen. Das Wischgerät muss so schräg auf den Holzfußboden gestellt werden, dass beim Wischen das Pflegemittel nicht in die bereits gewischte Fläche läuft. Die Häufigkeit der notwendigen Pflege und wie oft das Pflegemittel verwendet werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes.

- In wenig begangenen Räumen, z.B. Schlaf- oder Wohnzimmer, reicht eine Vollpflege 1 – 2 mal im Jahr.
- Ist die Benutzung der Böden mittelstark, z.B. Treppen oder Büroräume, so muss eine Vollpflege 2 - 4 mal im Monat erfolgen.
- Mindestens 1 mal in der Woche muss ein stark genutzter Boden, z.B. Gaststätten, Schulen oder Kasernen gepflegt werden.

Die Vollpflege ist immer dann notwendig, wenn kein ausreichender Pflegefilm vorhanden ist oder eine intensivere Grundreinigung erfolgte.

Unterhaltsreinigung:

Die Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird Grobschmutz mit dem Mop, Harbesen oder Staubsauger entfernt, denn diese Verschmutzungen wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen. Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten Lappen (wie aus der Wäscheschleuder) oder Wischgerät entfernt, dem Putzwasser sollte ein handelsüblicher Essigreiniger zugegeben werden. Punktuelle Anschmutzungen wie Fettflecken, Absatzstriche und andere festhaftende Verschmutzungen werden mit Berger-Seidle L 91 Cleaner Fußbodenreiniger entfernt. Für die Unterhaltsreinigung hat es sich bewährt, dem Wischwasser in mittelstark bis besonders stark beanspruchten Böden Pflegemittel zuzusetzen.

- Die Häufigkeit der Unterhaltsreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.
- In mäßig beanspruchten Räumen, z.B. Schlaf- oder Wohnzimmer etwa alle 8 – 14 Tage oder häufiger mit Berger-Seidle L 93 Parkettglanz.
- Mittelstark Böden, z.B. Korridore, Treppen, Büroräume mit Publikumsverkehr, wöchentlich 2 mal oder häufiger mit Berger-Seidle L 93 Parkettglanz.
- Besonders stark beanspruchte Böden, z.B. Gaststätten, Kaufhäuser, Kasernen, Schulen, täglich mit Berger-Seidle L 93 Parkettglanz.

Mindestens 1 mal in der Woche muss ein stark genutzter Boden, z.B. Gaststätten, Schulen oder Kasernen gepflegt werden.

Grundreinigung:

Zur Grundreinigung wird der Reiniger L 94 Cleaner-Wachsentferner verwendet. Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich durch häufiges und zu dickes Auftragen des verwendeten Wachses unansehnliche Schichten aufgebaut haben oder wenn sich das verschmutzte Wachs durch die o.g. Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen läßt. Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

- In Wohn- und Schlafräumen meist nur 1 mal im Jahr.
- In sehr stark benutzten Objekten, z.B. Schulen, Kasernen oder Gaststätten 2 mal im Jahr.

Wichtig:

Sowohl bei der Unterhalts- wie bei der Grundreinigung den Boden nicht mit Wasser überschwemmen, da sonst Schäden durch Holzquellung entstehen können.